

3. 584. a (1)

Nr. 822.

K u n d m a c h u n g
betreffend die Wiedereinführung eines pädagogischen Curses für Gymnasialschüler in Laibach.

Um brauchbare Haus- und Privatlehrer heranzubilden, und überhaupt die Verbreitung pädagogischer Kenntnisse zu fördern, hat das hohe k. k. Ministerium für Cultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 7. d. M., 3. 10111, die Wiedereinführung eines halbjährigen pädagogischen Curses für Gymnasialschüler an der k. k. Normalhauptschule in Laibach bewilliget.

In diesen Curs werden nur solche Schüler des Obergymnasiums aufgenommen, welche in den Studien, denen sie obliegen, einen guten Fortgang machen, und zum Besuche desselben von Seite des Gymnasial-Directors die Bewilligung erhalten. Das Befähigungszeugniß, das sie auf Grund der mit ihnen vorgenommenen Prüfung erhalten, berechtigt sie zur Ertheilung des häuslichen Unterrichtes in den Lehrgegenständen der drei Hauptschulclassen. Für den Fall, daß solche Schüler mit der Zeit dem Lehrberufe sich widmen, und bei öffentlichen oder Privatschulen als Lehrer eintreten wollen, haben sie noch einen pädagogischen Jahreskurs zu bestehen, oder bei besonders rücksichtswürdigen Umständen mit Rücksicht desselben sich der vollständigen Lehrerprüfung zu unterziehen.

Der Beginn dieses Curses wird alljährlich von Seite der Normalschuldirektion bekannt gegeben werden.

Von der k. k. Landes Schulbehörde in Krain.
Laibach den 15. October 1852.

Gustav Graf v. Chorinsky,
k. k. Statthalter.

3. 583 a

Nr. 9373.

K u n d m a c h u n g

Nach dem durch das Reichsgesetzblatt kundgemachten allerhöchsten Patente vom 29. September 1852 ist die Einkommensteuer in dem Ausmaße und nach den Bestimmungen, die für das Verwaltungsjahr 1852 vorgeschrieben wurden, auch im Verwaltungsjahre 1853 zu entrichten.

Da jedoch die in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 1. November 1851, Zahl 16058, mit der hierortigen Kundmachung vom 8. November 1851, Zahl 9996, vorgezeichneten Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1852 nicht auch ganz für die Besteuerung des Verwaltungsjahres 1853 in Anwendung kommen können, so wird in Folge hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 5. d. M., Zahl 14923, im Nachhange zu den kundgemachten allerhöchsten Bestimmungen in Bezug auf die directe Besteuerung für das Verwaltungsjahr 1853 Folgendes angeordnet:

- 1) Den Bekenntnissen über das Einkommen der I. Classe für das Verwaltungsjahr 1853 sind die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1850, 1851 und 1852 zur Ermittlung des steuerbaren reinen Durchschnitts-Erträgnisses zum Grunde zu legen.
- 2) Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des allerhöchsten Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer von den bestehenden Bezügen der II. Classe sind auf die an solchen Bezügen für das Jahr, das mit 1. November 1852 beginnt, und am 31. October 1853 endiget, fälligen Beträge anzuwenden.
- 3) Die Zinsen und Renten der III. Classe, welche der Verpflichtung des Gläubigers zur Einbekennung unterliegen, sind für das Jahr 1853 nach dem Stande des Vermögens und Einkommens vom 31. October 1852 einzubekennen, wobei auch die diesortige Kundmachung vom 27. März 1852, Zahl 2623, hinsichtlich der

Einkommensteuerpflichtigkeit der Renten von den ausgemittelten Grundentlastungs-Entschädigungs- oder Ablösungscapitalien für die Bezugsberechtigten in Erinnerung gebracht wird.

- 4) Die Uebnahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer, dann die Festsetzung der Steuergebühr, so wie die Entscheidung über die Recurse hat im Verwaltungsjahre 1853 auf die für das Verwaltungsjahr 1852 vorgeschriebene Weise mit der Abänderung zu geschehen, daß in Ansehung der Hauptstadt Laibach und rücksichtlich des Gebietes der Bezirkshauptmannschaft Treffen die überwähnten Bekenntnisse und Anzeigen bei der mittlerweile in Thätigkeit getretenen k. k. Steuer-Commission in Laibach, und rücksichtlich bei dem k. k. Steuer-Inspectorate in Treffen einzureichen sind.
- 5) Zur Ueberreichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird mit Beziehung auf den § 32 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 und die Bestimmungen der Vollzugsvorschrift vom 11. Jänner 1850, die Frist bis Ende December 1852 bestimmt.

Von der k. k. Steuer-Direktion. Laibach am
16. October 1852.

St. 9373.

R A Z G L A S.

Po v derž. zakoniku razglašenim najvišjim patentu 29. Septembra 1852 je dohodnino po izméri in po določbah odrajtovati, ktere so bile za upravno leto 1852 predpisane, tudi v vpravnim letu 1853 odrajtovati.

Ker se pa vsled razpisa visocega denarstvinega ministerstva 1. Novembra 1851 št. 16058 ne dojo vsi davki tako izmeriti, kakor je bilo z tukajšnim razglasom 8. Novembra 1851 št. 9996 zastran izmere dohodnine za vpravno leto 1852 zavkazano, se zavkaže vsled razpisa vis. denarstvinega ministerstva 5. Oktobra 1852 št. 14923 dodatno k razglašenim najvišjim določbam z ozerom na naravne davke za vpravno leto 1853 to le:

1. Dohodnina I. razreda za vpravno leto 1853 se prerajta po čestim posrednjim dohodku let 1850, 1851 in 1852 in potem se storé izpovedki z stran dohodnine za vpravno leto 1853.
2. Kar §§. 21 in 22 najvišjega patenta 29. Oktobra 1849 zastran poberanja dohodnine od stanov. itnih prejemšin II. razreda zavkazeta, velja za take prejemšine tudi v letu, ki se s 1. Novembra 1852 začne in 31. Oktobra 1853 preteče.
3. Obresti in dohodki III. razreda, ktere napovedati je upnik dolžan, se imajo za leto 1853 po stanju prem. ženja dne 31. Oktobra 1852 napovedati, pri tem se pa tudi tukajšni razglaz 27. Marca 1852 št. 2623 glede letnih dohodkov, ki so dohodnini podveršeni in kteri izhajajo iz izrajanih kapitalov za odškodbo oprostenja ali odkupljenja zemljiš, tistim, kteri imajo pravico jih prejemati, v spominj pokliče.
4. Prejemati, presojevati in obravnati izpovedke in naznanila za dohodnino, potem davšino vstanovljevati kakor tudi pritožbe razsojevati gré v vpravnim letu 1853 tako, kakor v vpravnim letu 1852 s to prenařejo, da je glede Ljubljanskega mesta in Trebenskega okrajnega glavarstva omenjene izpovedke in naznanila pri ta čas v djavnost stopivši c. k. davkni komisiji in ozeroma pri c. k. davknim inspektoratu v Trebnim podajati.
5. Za podajanje izpovedkov zastran dohodkov in za naznanila zastran stanovitnih

prejemšin se post. vi z ozerom na §. 32 n. v. patenta 29. Oktobra 1849 in na določbe izpeljavnega predpisa 11. Januarja 1850 obrok do konca 1852.

Od c. k. davknega vodstva V Ljubljani
16. Oktobra 1852.

3. 581. a (1)

ad Nr. 19479-1852.

K u n d m a c h u n g

für die Concurrenz-Ausschreibung bezüglich des Tabak-Subverlages, zugleich Stempeltrafik in Senoschetsch.

Der k. k. Tabak-Subverlag, zugleich Stempeltrafik in Senoschetsch, im Adelsberger Kreise, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannnten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf, u. z. sowohl an Tabak als Stämpelpapier, bei dem $3\frac{1}{2}$ Meilen entfernten Tabak- und Stämpel-Districts-Verlage in Adelsberg zu fassen, und es sind demselben zur Fassung 17 Trafikanten zugewiesen.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. August 1851 bis letzten Juli 1852 an Tabak

	8790 $\frac{3}{4}$ Pfd.
im Gelde	5764 fl. 18 $\frac{3}{4}$ kr.
an Stämpelpapier der niedern Classe	2863 „ 35 „

Zusammen 8627 fl. 53 $\frac{3}{4}$ kr.

Dieser Materialverschleiß gewährt bei einem Bezuge von 2 Percent aus dem Tabak mit Einschluß des $2\frac{1}{2}\%$ igen Gutgewichtes für den ordinär geschnittenen ledigen Rauchtobak, dann von 2 Percenten aus dem Stämpelverschleiß bezüglich der niedern Classe einen jährlichen beiläufigen Brutto-Extra von 616 fl. 39 kr., wovon auf den alla. Minuta - Gewinn 380 fl. 17 kr. entfallen.

Nur die Tabak- und Stämpelverschleiß-Provision, welche bezüglich der höhern Classe den Stämpeltrafikanten mit $\frac{1}{2}\%$ gewährleistet wird, haben den Gegenstand der Anbote zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Tabakmateriale nicht Zug für Zug zu bezahlen beabsichtigt, nur bezüglich des Tabaks, zumal das Stämpelpapier gegen Barzahlung jederzeit abzufassen ist, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. Gleich der Summe dieses Credits ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Caution im Betrage von 500 fl. für den Tabak sammt Geschirr ist noch vor Uebnahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percente der Caution als Radium im Betrage von 50 fl. entweder bei der k. k. Steueramts- und Sammlungscasse in Adelsberg, oder bei der hierortigen Cameral-Bezirkscasse zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 4. November 1852 mit der Aufschrift: „Offert für den Tabak-Subverlag in Senoschetsch“ bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist dasselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung:

- a) über das erlegte Radium, dann
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen.

Die Wadjen jener Differenten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Wadium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Caution, oder Falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. — Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. — Die näheren Bedingungen, und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen, bei der Cameral-Bezirksverwaltung zu Laibach und bei dem k. k. Finanzwach-Commissär in Adelsberg einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Vorträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen des Schleichhandels oder wegen einer schweren Geschäftsübertretung überhaupt oder einer einfachen Gefälligkeitsübertretung, insofern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens, oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes auf 15 kr. Stämpel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Subverlag und zugleich Stämpeltrafik zu Senoschetsch unter genauer Beobachtung der diefalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Percenten von der Summe des Tabakverschleißes, und für das Stämpelverschleißgeschäft aber um die gesetzlichen Percente in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigegeben.

Eigenhändige Unterschrift.
Wohnort.

Charakter (Stand).

Von Außen.

Offert zur Erlangung des Tabak-Subverlages, dann der Stämpeltrafik in Senoschetsch. —

Von der k. k. Finanz- und Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 9. October 1852.

3. 568. a (3) Nr. 281. Verlautbarung.

Bei der Jacob v. Schellenburg'schen Studentenstiftung ist der 9. Platz, im dormaligen Jahresertrage von 57 fl. C. M., erledigt und vom Beginne des Verwaltungsjahres 1853 an weiter zu vertheilen. Zur Ueberkommung dieses vom Patronate der ständisch-Verordneten Stelle in Laibach abhängigen Stipendiums sind nur gut gesittete, arme oder doch nur gering bemittelte, im Inlande, besonders in Tirol geborne und vorzugsweise dem Stifter oder seiner Gemahlin an-

verwandte Jünglinge, welche in Laibach den Studien obliegen, berufen.

Jene Studierenden, welche sich um dieses Stipendium bewerben wollen, haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bei dieser Verordneten Stelle zu überreichen, und sich darin mit dem Taufscheine, dem Dürftigkeits- und Impfungszugnisse, mit den Schulzeugnissen der beiden letzten Semester und, im Falle sie sich auf die Verwandtschaft berufen, mit einem legalen Stammbaume nebst andern erforderlichen Beweisdocumenten auszuweisen.

Von der ständischen Verordneten Stelle Laibach am 4. October 1852.

3. 572. a (2) Nr. 4657.

Edict

für die Hypothekargläubiger des Gutes Smuk und Thurn wegen Anmeldung ihrer Hypothekarrechte.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Martin Kuralt, Besitzers des Gutes Smuk und Thurn und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung des bereits ermittelten Urbar- und Zehent-Entschädigungscapitals pr. 23077 fl. 40 kr. u. 16316 fl. 10 kr. mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekarrecht auf das genannte Gut zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis zum 15. December 1852 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die weiters ermittelt werdenden Entlastungs-Capitale nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentgesetzes vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die ob erwähnten Entlastungs-Capitale überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentgesetzes vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 5. October 1852.

3. 1489. (2) Nr. 4681.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird den Interessenten der Valentin Novak'schen Concurs-Masse mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Elisabeth Homann, Eigenthümerin der 23 Zuckergült, Klage auf Löschung der, auf der genannten Gült zu Folge Licitations-Protocolles ddo. 28. October 1801, justificirt durch den gerichtlichen Vergleich ddo. 31. October 1828 intabulirten Post pr. 1057 fl. 57 kr. eingebracht und um eine Tagsatzung gebeten, welche auf den 17. Jänner 1853 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Interessenten der Valentin Novak'schen Concurs-Masse diesem Gerichte unbekannt, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Zwayer als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die Beklagten Interessenten der Val. Novak'schen Concurs-Masse werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Johann Zwayer, ihre allfälligen Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und über-

haupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 12. October 1852.

3. 1488. (2) Nr. 4601.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem Michael v. Pagliaruzzi und dessen unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte Frau Antonia Kalkar, geb. Pagliaruzzi, Eigenthümerin der Herrschaft Kieselstein, Klage auf Verjährungs- und Erlöschenerklärung der Sachpost pr. 2000 fl. eingebracht und um eine Tagsatzung gebeten, welche auf den 17. Jänner 1853 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte bestimmt worden ist.

Da der Aufenthaltsort des beklagten Michael v. Pagliaruzzi und dessen unbekannter Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil solche vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-advocaten Herrn Dr. Mathias Burger als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach den bestehenden Gesetzen ausgeführt und entschieden werden wird.

Der beklagte Michael v. Pagliaruzzi und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Mathias Burger, ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Landesgericht Laibach am 12. October 1852.

3. 1475. (2) Nr. 5321.

Edict

Von dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei der Laibacher Sparcasse gegen Herrn Johann Dobrauz, als Erster der Joseph Preuz'schen Realitäten in Radmannsdorf, wegen nicht erfüllten Licitationsbedingungen und resp. bedingener Zahlungsleistung im Sinne des §. 338 G. D. die Licitation der erstandenen Joseph Preuz'schen Realitäten, und zwar:

- a) des in der Vorstadt Radmannsdorf sub H. 3. 4 gelegenen Hauses sammt Waldantheilen in der Alouza Loos-Nr. 11 und 21, und Gemeintheilen in Dobrava Loos-Nr. 1 und 2; dann des im Grundbuche der vormaligen Stadtgült Radmannsdorf sub Rect. Nr. 42, und im Grundbuche der vormaligen Gült corporis Christi sub Rect. Nr. 58 vorkommenden Gartens sammt dem darauf stehenden Meierhofe, und der bei der Radmannsdorfer Savbrücke liegenden Ledererwerkstätte, im Gesamtschätzungswerte pr. 3348 fl. 33 kr.;
- b) der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 429 vorkommenden Wiese „Semar“, im Schätzungswerte pr. 64 fl. 30 kr.; und
- c) der vier städtischen Gemeintheile „pod Blazkam“, Loos-Nr. 2, 5, 7 und 9, im Schätzungswerte pr. 542 fl. 40 kr., auf Gefahr und Kosten des säumigen Erstehers, bei einem einzigen Feilbietungstermine bewilliget worden.

In Folge dessen wurde zur Vornahme dieser Feilbietung die Tagsatzung auf den 23. November d. J., Vormittags um 10 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhang angeordnet, daß die gerichtliche Schätzung, der Grundbuchstand und die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem k. k. Bezirksgerichte eingesehen werden können.

k. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 19. September 1852.

3. 1479. (2) Nr. 4499.

Edict

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei der Gewerkschaft Zauerburg gegen Georg Hudovernig von Laze wegen schuldigen 31 fl. 25 1/2 kr. C. M. c. s. c., die executive Feilbietung der dem

Schuldner gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 719 und 724 vorkommenden, mit executivem Pfandrecht belegten, auf 310 fl. 25 kr. execut. geschätzten Realitäten sub C. Nr. 8 in Lage, bewilligt worden. In Folge dessen wurden drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 17. November, der zweite auf den 16. December 1852 und der dritte auf den 17. Jänner 1853, jedesmal Vormittag um 11 Uhr, im Orte der Realität mit dem Beifage bestimmt, daß die feilgebotenen Realitäten nur bei der dritten Feilbietung unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Dieses wird mit dem Anhang zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gerichtliche Schätzung, der Grundbuchsstand und die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 11. August 1852.

3. 1473. (2) Nr. 5495

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sei dem Herrn Franz Galle von Laibach, wider Georg Hofar von Laufen, wegen schuldigen 204 fl. 39 kr. sammt Anhang, mit Bescheid vom 5. Juni d. J., Z. 3071, in die executive Feilbietung des, dem Schuldner gehörigen, mit executivem Pfandrechte belegten, auf 1010 fl. executiv geschätzten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 270 vorkommenden Hauses Consc. Nr. 27 in Laufen, sammt Garten, Wirthschaftsgebäuden und der $\frac{2}{3}$ Waldung, na stano genannt, gewilligt worden. Dem zu Folge werden zur Vornahme dieser Feilbietung drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 29. September, der zweite auf den 29. October und der dritte auf den 29. November, jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realitäten nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können in den Amtsstunden täglich hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 5. Juni 1852.

Anmerkung. Zur ersten Feilbietungsaussagung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zur zweiten Feilbietung am 29. October d. J. geschritten wird.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf am 29. September 1852.

3. 1483. (2) Nr. 3740.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte I. Classe in Drefsen wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Sladin und seinen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst gegenwärtigen Edictes e. i. a. n. e. r. t. Es habe wider sie bei diesem Gerichte Mathias Anzöf aus Blattu, sub praes. 6. l. M., Z. 3740, eine Klage auf Verjährungs- und Entschuldigungsverweigerung, aus dem Schuldscheine vom 14. intab. 18. März 1807, auf seiner im Grundbuche von Neudegg sub Rect. Nr. 51 $\frac{1}{2}$ inliegenden Realität zu Gunsten des Anton Sladin haltenden Forderung von 254 fl. eingebracht und gebe er, nach obigem Begehren zu erkennen.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten Anton Sladin und seiner Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt, und weil dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hiesigen Insassen Michael Novak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Zur einschlägigen Verhandlung wurde die Tagssagung auf den 30. November l. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte anberaumt.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder in zwischen dem bestimmten Curator ihre Rechtsbeihilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Drefsen am 10. October 1852.

3. 1474. (2) Nr. 4894.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei dem Joseph Grom von Smokuc, gegen Joseph Bouk von Hrašah, wegen schuldigen 100 fl. sammt Anhang, in die execut. Feilbietung der, dem Executen gehörigen, im Grundbuche des vormaligen Gutes Grimtschhof sub Urb. Nr. 26 vorkommenden

Ganzhube zu Hrašah, und der im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Stein sub Urb. Nr. 287 vorkommenden Ueberlandswiese „Klanec“, nebst Waldantheil, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 2430 fl. 55 kr., gewilligt worden. Zu diesem Ende wurden zur Vornahme dieser Feilbietung drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 22. November, der zweite auf den 22. December d. J. und der dritte auf den 22. Jänner l. J., jedesmal Vormittag um 11 Uhr, im Orte der Realitäten mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realitäten nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Was mit dem Beifage bekannt gegeben wird, daß der Grundbuchsstand, das gerichtliche Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem k. k. Bezirksgerichte eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 30. August 1852.

3. 1477. (2) Nr. 4314.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Mathias Bouk von Černiac, gegen Matthäus Dežmann von Bresjah, wegen schuldigen 40 fl. c. s. c., in die execut. Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, mit execut. Pfandrechte belegten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 374 und 971 vorkommenden $\frac{1}{3}$ Hube zu Bresjah gewilligt worden. Es wurden zu dem Ende drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 25. November, der zweite auf den 23. December d. J., und der dritte auf den 25. Jänner l. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungswerte hintangegeben wird.

Dieses wird mit dem Anhang bekannt gegeben, daß die gerichtliche Schätzung, der Grundbuchsstand und die Licitationsbedingungen bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 31. Juli 1852.

3. 1476. (2) Nr. 4547.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei dem Anton Prešern von Laufen, gegen Georg Prešterl von ebendort, wegen schuldigen 100 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, mit execut. Pfandrecht belegten, auf 2693 fl. 35 kr. gerichtlich geschätzten, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Radmannsdorf sub Rect. Nr. 268 u. 968 vorkommenden Ganzhube und der zwei Ueberlandssäcker „vzgorim“ und „spodeim logu“ bewilligt worden. Zu diesem Ende wurden drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 19. November, der zweite auf den 18. December d. J., und der dritte auf den 19. Jänner l. J., jedesmal Vormittag um 11 Uhr im Orte der Realitäten mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realitäten nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Dieses wird mit dem Beifage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die gerichtliche Schätzung, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchsstand in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem Gerichte eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 13. August 1852.

3. 1478. (2) Nr. 4846.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei der Gewerkschaft Fauerburg gegen Blas Polz von Seebach, wegen schuldigen 43 fl. 2 kr. sammt Anhang, in die execut. Feilbietung der dem Executen gehörigen, im Grundbuche der vormaligen Herrschaft Weldeß sub Urb. Nr. 364/3 vorkommenden, mit execut. Pfandrecht belegten, und gerichtlich auf 2100 fl. geschätzten $\frac{1}{3}$ Hube sammt Hackenschmiede zu Seebach gewilligt, und zu diesem Ende drei Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 18. November, der zweite auf den 17. December d. J., und der dritte auf den 18. Jänner l. J., jedesmal Vormittag um 10 Uhr, im Orte Seebach mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realitäten nur bei dem dritten Feilbietungstermine unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Dieses wird mit dem Beifage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Grundbuchsstand, die gerichtliche Schätzung und die Licitationsbedingungen in den gewöhnlichen Amtsstunden bei diesem k. k. Bezirksgerichte eingesehen werden können.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 28. August 1852.

3. 1459. (3) Nr. 6969.

E d i c t.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Planina haben alle jene, welche auf den Nachlaß des den 13. April l. J. zu Zirkniz Nr. 188 v. r. s. t. verstorbenen Hüblers Matthäus Primšar, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 29. October l. J. Früh 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt. Planina am 9 August 1852.

3. 1461. (3) Nr. 5750.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Lač haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der, den 19. März lauf. Jahres verstorbenen Frau Victoria Achžin, geb. Regatschnigg, Bezirksarztesgattin von Lač, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 17. November l. J. Früh um 10 Uhr zu erscheinen oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Lač am 14. October 1852.

Der k. k. Bezirksrichter:

Levitšchnig.

3. 1443. (3) Nr. 5427.

E d i c t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Senošetsch haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 19. August 1852 verstorbenen Andreas Cerne, Halbhublers zu Bründl, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthnung derselben den 29. October 1852 zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt. Senošetsch am 14. September 1852.

3. 1469. (3) Nr. 2640.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird kund gemacht:

Es sei auf Anlangen des Mathias Kom, Handelsmannes zu Urfabr nächst Linz, wider Joseph Mantel von Otterbach, wegen aus dem w. ä. Vergleiche der Bezirksobrigkeit Gottschee ddo. 11. Jänner 1848, et ex. superintab. 29. Februar d. J. noch schuldigen Capitals mit 199 fl. 3 $\frac{1}{2}$ kr. C. M., die execut. Veräußerung der auf dem, dem Johann Mantel von Prelibel gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Thurnau, sub Berg-Nr. 164 neu, 98 alt, vorkommenden, in Döblitzberg liegenden, aus drei Parzellen bestehenden Weingartens sammt Keller am ersten Orte, zu Gunsten des Georg Mantel von Prelibel mittelst Schuldscheines ddo. 28. August 1829 et intab. 5. April 1830 intabulirten und dann mittelst Cession ddo. 19. Februar et superintab. 4. October 1845 in das Eigenthum des Joseph Mantel übergebenen Capitalsforderung mit 180 fl. C. M. bewilligt, und dazu drei Tagfahrten vor diesem Gerichte, als: auf den 14. September, 14. October und 15. November d. J., jedesmal 10 Uhr Vormittags mit dem Beifage angeordnet, daß diese Privatforderung nur bei der dritten Tagfahrt auch unter ihrem Rennerthe dem Meistbietenden überlassen werden wird. — Der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können hieramts eingesehen werden. Tschernembl, am 22. Juni 1852.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 1470. (3) Nr. 4942.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird dem bereits seit 30 Jahren unbekannt wo abwesenden Michael Muchizh von Wiffersdorf erinnert: Es habe Maria Muchizh, Tochter seines Bruders Jacob Muchizh, durch ihren Vormund Johann Eouschin, um seine Todeserklärung ange sucht; derselbe oder dessen allfällige Erben und Rechtsnachfolger werden daher aufgefordert, sich binnen Einem Jahre bei diesem Gerichte zu melden und gehöbig zu legitimiren, widrigens er über weiteres Ansuchen für todt erklärt, und sein in der hiesigen Depositenverwaltung befindliches Vermögen, pr. 204 fl. 14 kr., den sich meldenden Erben eingeworfen werden würde.

Reifnitz, am 5. October 1852.

S. 1471. (3)

Nr. 4774.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sei mit Bescheide vom 27. September 1852, S. 4774, in die execut. Feilbietung der dem Georg Dejak gehörigen, im vormals Herrschaft Reifnitzer Grundbuche sub. Urb. Fol. 215 erscheinenden Realität zu Dttaviz Nr. C. 4, wegen dem Johann Högl von Setsch schuldigen 26 fl. 30 kr. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme die erste Tagfahrt auf den 30. October, die zweite auf den 29. November, und die dritte auf den 24. December 1852, jedes-

mal um die 10. Frühstunde im Orte Dttaviz mit dem Besatze angeordnet worden, daß die Realität erst bei der dritten Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe pr. 595 fl. hintangegeben werden wird.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotocoll und die Bedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Reifnitz, am 27. September 1852.

S. 1467. (3)

Nr. 4777.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht: Es sei in die Relicitation der von Joh.

Bessel von Reifnitz erstandenen Johann Novak'schen Realitäten zu Reifnitz Nr. 65, im vorbestandenen Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub. Urb. Fol. 16 vorkommenden, wegen nicht zugehaltenen Licitationsbedingungen gewilliget und zu deren Vornahme die einzige Tagfahrt auf den 8. November 1852 früh 10 Uhr mit dem Bemerkten angeordnet worden, daß die Realität bei dieser Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe wird hintangegeben werden.

Der Grundbuchsextract, Schätzungsprotocoll und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Reifnitz am 28. Sept. 1852.

S. 1428. (2)

Sechstes Verzeichniß

Der durch Abnahme einer entsprechenden Anzahl Lose bisher erfolgten Betheilungen an der von **Er. k. k. apost. Majestät** allerhöchst bewilligten **großen Geld-Lotterie** zur Gründung eines **Militär-Hospitals zu Carlsbad.**

(Fortsetzung.)

- 460) Se. königl. Hoheit **Prinz Carl von Baiern.**
- 401) " Hochwohlgeb. Herr Theod. v. **Radoffaljewich**, k. k. Oberstlieutenant, General-Consul zu Belgrad.
- 402) " Wohlgeb. Herren Gebr. **Wost**, Nürnbergerwarenhandl. in Wien.
- 403) " Wohlgeb. Herr Joseph **Höfler**, k. k. priv. Fabrikshaber und bgl. Handelsmann in Wien.
- 404) " Hochwohlgeb. Herr Freiherr **Berger** Edler v. der Pleiße, k. k. Oberstlieutenant.
- 405) " Hochwohlgeb. Herr Carl v. **Waltz**, k. k. Hofrath.
- 406) " Wohlgeb. Herr J. **Schmid**, magistratlicher Cassier in Klagenfurt.
- 407) " Wohlgeb. Herr Franz Kav. **Mischer**, Werks-Director zu Mühlendorf in Kärnten.
- 408) " Wohlgeb. Herr Carl **Meuner**, Handelsmann zu Wolfsberg in Kärnten.
- 409) " Hochwohlgeb. Herr Eugen Baron **Dickmann**, Guts- und Werkbesitzer zu Althofen in Kärnten.
- 410) " Wohlgeb. Herr Ant. **Vergkofler**, Handelsmann in Klagenfurt.
- 411) Der hochwürdigste Herr Joh. v. **Ham**, Bischof zu Szathmar.
- 412) Se. Hochwürden Herr Thom. **Wawrik**, Stadtpfarrer zu Knittelfeld.
- 413) " Hochwohlgeb. Herr Jacob v. **Meinlein**, k. k. Sectionsrath.
- 414) " Hochwohlgeb. Herr Franz **Donadeo**, k. k. Generalmajor.
- 415) " Wohlgeb. Herr Joh. Bapt. **Wanderer** in Wien.
- 416) " Wohlgeb. Herr Johann **Krijz**, k. k. Unterfeldarzt bei Herzog v. Wellington Inf.-Reg. Nr. 42 zu Budweis.
- 417) " Hochwohlgeb. Herr Freiherr von **Nicher**, k. k. Generalmajor.
- 418) " Hochwohlgeb. Herr Georg v. **Düwan**, Herrschaftsbesitzer in Wien.
- 419) Die löbl. k. k. erste **Arzieren-Leibgarde.**
- 420) Se. Hochwohlgeb. Herr Anton v. **Specz**, k. k. Hofrath.
- 421) " Wohlgeb. Herr A. **Straßer's** Sohn, bgl. Handelsmann.
- 422) " Durchlaucht Herr Franz Jos. Fürst v. **Dietrichstein**, k. k. geh. Rath.
- 423) " Durchlaucht Herr Ferd. Bonavent Fürst v. **Kinsky.**
- 424) " Wohlgeb. Herren J. G. **Vffenheimer & Sohn**, bürgl. Handelsleute in Wien.
- 425) Das hochwürdige **Domkapitel** zu Linz.
- 426) Se. Wohlgeb. Herr J. M. **Löwenthal**, k. k. priv. Großhändler in Wien.
- 427) " Hochwohlgeb. Herr Simon Freiherr v. **Sina** in Wien.
- 428) " Hochwürden Herr Ignaz **Kainz**, Dechant und Pfarrer zu Hausleuthen.
- 429) " Hochwohlgeb. Herr Carl Edler v. **Guttner**, in Wien.
- 430) Die hochwohlgeb. Frau Maria Freiin v. **Lederer-Trattner** in Wien.
- 431) Se. Wohlgeborenen Herr C. J. **Malvieng**, königl. priv. Großhändler in Pesth.
- 432) Die löbl. Innung der bgl. **Nothgärber** in Wien.
- 433) Die Wohlgeb. Herren Joach. **Lederer & Sohn**, bgl. Handelsleute in Pilsen.
- 434) Se. Hochwohlgeb. Herr Ritter v. **Pachner**, k. k. Sectionsrath.
- 435) " Hochwohlgeb. Herr Andr. **Töpper**, Eisenwerksinhaber in Scheibbs.
- 436) " Hochgeb. Herr Graf **de la Motte**, Vice-Präsident der k. k. Statthalterei in Ofen.
- 437) Se. Hochwohlgeb. Herr Carl Freiherr v. **Hiesinger.**
- 438) Das hochwürdigste **Bisthum** zu Bergamo.
- 439) Der löbl. **Magistrat** zu Neutra in Ungarn.
- 440) " löbl. **Magistrat** zu Roznau in Mähren.
- 441) Se. Hochgeb. Herr Graf **Chotek**, k. k. österr. Geschäftsträger am königl. württemberg'schen Hofe.
- 442) " Hochwohlgeb. Herr Heinr. Freiherr v. **Testa**, k. k. österr. General-Consul zu Jassy.
- 443) Der löbl. **Magistrat** zu Semlin.
- 444) " löbl. **Magistrat** zu Pardubitz.
- 445) Se. Hochgeb. Herr Philipp Ludw. Graf v. **St. Genois.**
- 446) Die Hochwohlgeb. Frau Freiin v. **Besan**
- 447) Se. Excellenz Herr Leo Graf **Thun**, k. k. Minister des Unterrichts.
- 448) " Hochwürden Herr **Umand Mohn**, Pfarrer zu Waldek.
- 449) " Excellenz Herr Anton Graf **Collredo-Wallsee**, k. k. österr. Gesandter am königl. großbritannischen Hofe.
- 450) " Wohlgeb. Herren J. **Dust & Comp.**, bgl. Leinwandhändler in Wien.
- 451) " Wohlgeb. Herr Clemens **Huber**, Hausbesitzer in Wien.
- 452) Der löbl. **Magistrat** Zwetl.
- 453) Se. Excellenz Herr Wilh. Graf **Lichnowsky**, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Festungs-Commandant zu Verona.
- 454) " Wohlgeb. Herr Mich. **Pollak**, Baumeister zu Pesth.
- 455) " Hochwohlgeb. Herr Joh. Ritter v. **Luschin**, k. k. Hofrath.
- 256) " Wohlgeb. Herr J. **Stöger**, Handelsmann in Leoben.
- 457) " Wohlgeb. Herr Raimund **Novak**, Particulier in Wien.
- 458) " Wohlgeb. Herr Carl **Papp**, k. k. Rittmeister in Pesth.
- 459) " Wohlgeb. Herr J. **Lackenbacher**, Großhändler in Pesth.
- 461) " Wohlgeb. Herr J. J. **Guttman**, dto. dto.
- 462) " Wohlgeb. Herr Bernh. **Basch**, Kaufmann in Baja.
- 463) " Wohlgeb. Herr Moriz **Trebitch**, Kaufmann in M. Tur.
- 464) " Wohlgeb. Herr Carl **Kranichstädten**, Großhändler in Pesth.
- 465) " Wohlgeb. Herr Salom. **Straffer**, dto. dto.
- 466) " Wohlgeb. Herr Em. **Breifach**, Productenhändler in Pesth.
- 467) " Wohlgeb. Herr Casp. **Metopil**, Oberwundarzt im k. k. Franz Josef Uhlanen-Regiment Nr. 6.
- 468) " Wohlgeb. Herr Jac. **Grünhut**, Dr. der Med. in Pesth.
- 469) " Wohlgeb. Herren Jos. **Kunig & Sohn**, Kaufleute in Pesth.
- 470) " Hochwürden Herr Carl **Berghammer**, Pfarrer zu Dndov in Ungarn.
- 471) Das hochwürdige **Cisterzienser-Stift Schlierbach** in Oberösterreich.
- 472) " hochwürdige **Cisterzienser-Stift Wilhering** in Oberösterreich.
- 473) Se. Hochwürden Herr A. **Bobrovsky**, Feld-Prior zu Hermannstadt.
- 474) " Wohlgeb. Herr Mart. **Haupt**, sächs. Nations-Archivar.
- 475) Der löbl. **Magistrat** zu Karlsburg in Siebenbürgen.
- 476) Se. Hochwohlgeb. Herr **Habel**, Secretär Sr. kaiserl. Hoheit des Erzherzogs Johann.
- 477) " Hochwürden Herr Josef **Zintl**, Pfarrer zu Mariahilf in Graz.
- 478) " Wohlgeb. Herren L. M. **Brucker & Comp.**, Großhändler in Triest.
- 479) " Wohlgeb. Herr Carl **Grohmann**, k. k. Postexpeditor in Großhöflein.
- 480) " Hochwohlgeb. Herr Samuel **Brehm**, k. k. Generalmajor zu Preßburg.

(Fortsetzung folgt.)

Wien am 1. October 1852.

Im Namen und Auftrage des Gründungs-Comités des Militär-Hospitals zu Carlsbad
D. Zimmer & Comp.

Lose sind zu haben bei **Seeger & Grill** in Laibach.